

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.03.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0064 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11		
Investitionsnummer: 16052-8500 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maß-
nahme
hier: Sanierung der Toilettenanlagen im Sportzentrum

Vorlage vom: 05.03.2020

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maß-
nahme „Sanierung der Toilettenanlagen im Sportzentrum“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den
weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, SG Arheilgen (Toilette Foyer)
Angebot, Entega (Toilette Foyer)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.03.2020

Die Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2021 zum Tragen.

Die mehr als 40 Jahre alten Toiletten im Foyer sind nach Leitungsschäden und Vandalismus dringend sanierungsbedürftig, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Der Verein wird weiterhin einen Zuschuss beim Land Hessen beantragen. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings noch nicht abgesehen werden. Das Budget beim Landessportbund ist gerade durch Bezuschussung einer anderen Maßnahme des Vereines ausgeschöpft.

Darmstadt, 05.03.2020

52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister